



## Stadt Ingolstadt Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien

Sitzungsort: Orbansaal, Bergbräustraße 1		Sitzung-Nr.: SGA/03/2023
Sitzungsdatum: Donnerstag, 27.04.2023	Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr	Sitzungsende: 16:38 Uhr

### Teilnehmerverzeichnis

Vorsitz	
Bürgermeisterin Petra Kleine	
Ausschussmitglieder	
Frau Stadträtin Brigitte Mader	
Herr Stadtrat Robert Schidlmeier	
Herr Stadtrat Dr. Michael Kern	
Herr Stadtrat Hans-Joachim Werner	
Frau Stadträtin Petra Volkwein	
Frau Stadträtin Maria Segerer	ab 15:11 Uhr
Frau Stadträtin Agnes Krumwiede	
Frau Stadträtin Angela Mayr	
Herr Stadtrat Lukas Rehm	
Frau Stadträtin Eva Bulling-Schröter	
Herr Stadtrat Karl Ettinger	
Herr Stadtrat Georg Niedermeier	

### Tagesordnung:

Eingangs der Sitzung findet die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung darüber statt, welche Tagesordnungspunkte der nichtöffentlichen Sitzung zugewiesen werden.

Öffentliche Sitzung	3
1. Umsetzung zielgruppenspezifischer Belegung für städtische Obdachlosenunterkünfte, Nutzung von Notwohnungen als Wohngemeinschaften für junge Volljährige und alleinstehende Frauen	3
. Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 27.10.2022	
. Vorlage: V0889/22	3
. Stellungnahme der Verwaltung (Referent: Herr Fischer)	
. Vorlage: V0290/23	4
2. Frauenhaus Second Stage (Referent: Herr Fischer)	
. Vorlage: V0296/23	15
3. Jugendberufsagentur „Jubag“ - Sachstandsbericht (Referent: Herr Fischer)	
. Vorlage: V0224/23	20

Bürgermeisterin Kleine eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien ordnungsgemäß geladen wurde und 13 Mitglieder erschienen sind. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien ist damit beschlussfähig.

Mit nachstehenden Änderungen zur Tagesordnung besteht Einverständnis.

Danach gibt der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien seine Zustimmung zu vorstehender Tagesordnung (§ 38 Abs. 2 der Geschäftsordnung)

## Öffentliche Sitzung

### 1. **Umsetzung zielgruppenspezifischer Belegung für städtische Obdachlosenunterkünfte, Nutzung von Notwohnungen als Wohngemeinschaften für junge Volljährige und alleinstehende Frauen**

#### Beratend

#### **Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 27.10.2022 Vorlage: V0889/22**

#### Antrag:

Im Sinne des Ingolstädter Aktionsplans Inklusion („Eine Stadt für alle“) stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden Antrag, um die vorhandenen Strukturen des städtischen Obdachlosenwesens effektiv zur Wiedereingliederung obdachloser Menschen zu nutzen: Es ist davon auszugehen, dass sich in Obdachlosenunterkünften zahlreiche Menschen aufhalten, die einen enormen Hilfs- und Inklusionsbedarf auf physischer, psychischer und sozialer Ebene aufweisen. Deswegen stellt die SPD-Stadtratsfraktion folgenden **Antrag:**

1. Die Stadt Ingolstadt richtet in der Wohnanlage für obdachlose Menschen (Am Franziskanerwasser) Notschlafstellen ein und stellt eine medizinische und psychosoziale (Erst-)Versorgung mit angemessener Verpflegung und Körperpflege vor Ort sicher.
2. Die Wohnanlage für obdachlose Menschen (Am Franziskanerwasser) wird darüber hinaus als Wohnprojekt mit differenzierten Betreuungsangeboten entwickelt. Dabei wird auf Maßnahmen abgestellt, die das Lebenslagen-Konzept (Alter, Geschlecht, Gesundheit und Pflege, psychosoziale Individual-Situation, etc.) berücksichtigen, so ist bei voraussichtlich länger dauerndem Aufenthalt der Betroffenen in der Obdachlosenunterkunft (z.B. bei eingeschränkter Mietfähigkeit) eine Wohnsituation zu schaffen, die „Raum bietet“ für persönliche Entfaltungsmöglichkeiten und therapeutisch angeleitetes Gemeinschafts-Erleben. Zum anderen werden vorbereitende Hilfen angeboten zur Wiedererlangung und Verbesserung der Mietfähigkeit der Betroffenen mit dem Ziel, Wohnung, Arbeit und soziales Leben in der Stadtgemeinschaft wieder aufzunehmen.
3. Die Stadt Ingolstadt baut eine Struktur für eine Obdachlosen-Winterhilfe auf. Die Winterhilfe ist entsprechend ausgestattet, u.a. mit „Kälte-Iglous“, die Obdachlosen bei Bedarf überlassen werden, und einem Stützpunkt in der Innenstadt für die Helfenden. Die Stadt Ingolstadt erstellt einen entsprechenden Bericht über die Winterhilfe, in dem u.a. auch Eindrücke der Helfenden geschildert werden. Die Stadt Ingolstadt richtet außerdem nach dem Beispiel der Stadt Regensburg ein „Kältetelefon“ und einen „TagNachtHalt“ ein.

### **Begründung:**

Präventive Arbeit und Hilfestellung, um Wohnungslosigkeit zu verhindern, sind von großer Bedeutung. Dennoch gibt es immer wieder vielschichtig bedingte Lebenssituationen, die zu Obdachlosigkeit führen. Menschen, die von diesem dramatischen Einzelschicksal und Lebenschnitt betroffen sind, benötigen differenzierte und umfassende Hilfsangebote: Sie sind Teil unserer Stadtgemeinschaft und müssen sich auf unseren Gesellschaftsvertrag verlassen können, um im Optimalfall wieder ein einigermaßen „normales Leben“ aufnehmen zu können. Darüber hinaus sind diese Hilfen auch im Hinblick auf sozioökonomische Aspekte innerhalb einer Kommune geboten.

Zu 2.: Mit der Entwicklung der Wohnanlage für obdachlose Menschen (Am Franziskanerwasser) als Wohnprojekt könnte dies gelingen. Die entsprechenden Grundvoraussetzungen sind vorhanden: Die Personen und damit der Hilfsbedarf sowie die Räumlichkeiten. Da die Wohnanlage am Stadtrand liegt und die Altstadt einige Kilometer entfernt ist, ist es umso wichtiger, dass das gesellschaftliche Leben vor Ort gestärkt wird.

Hierzu aus der gemeinsamen Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit und des Innern über die Empfehlungen für das Obdachlosenwesen vom 4. Juli 1997 (AllMBl. S. 518):

„Gesamtziel der Hilfe für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten ist es, sie wieder in die Gesellschaft einzugliedern. [...] Unterbringungen in Notunterkünften von über einem Jahr sollten nach Möglichkeit vermieden werden, weil sie die teuerste Lösung des Problems darstellen und zu vermehrten psychosozialen Problemen der Obdachlosen führen.“

Zu 3.: Gerade in den Wintermonaten kann Obdachlosigkeit lebensbedrohlich sein, wobei es obdachlose Menschen gibt, die aus verschiedenen Gründen bewusst auf das Aufsuchen einer Unterkunft verzichten. Aus diesem Grund sind Hilfsmaßnahmen unerlässlich. „Kälte-Iglous“ und andere Hilfen können nach Aussage eines ehemaligen Obdachlosen aus Ingolstadt eine große Hilfe sein.

*Diskussion und Beschlussfassung siehe V0290/23.*

### **Beratend**

#### **Stellungnahme der Verwaltung**

**(Referent: Herr Fischer)**

**Vorlage: V0290/23**

#### Antrag:

1. Zielgruppenspezifischen Maßnahmen (Umrüstung und Ausstattung von Notwohnungen zu Wohngemeinschaften für Frauen und Wohngemeinschaften für junge Volljährige) wird zugestimmt.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, in mehreren Schritten ein zielgruppenspezifisches Belegungskonzept für die städtischen Obdachlosenunterkünfte, entsprechend der individuellen Problemlagen der obdachlosen Menschen weiter zu entwickeln.
3. Bei einem weiteren Ausbau bedarfsgerechter Unterbringungsformen ist nicht wie im Gebührenbericht des Ordnungs- und Gewerbeamts / Obdachlosenwesen prognostiziert mit einer Erhöhung, sondern einer Senkung des Kostendeckungsgrades zu rechnen. Damit besteht Einverständnis.

*Der Antrag der SPD-Stadtratsfraktion **V0889/22** und der Antrag der Verwaltung **V0290/23** werden gemeinsam diskutiert und behandelt.*

Städte würden sich gerne daran messen, wie viel hoch qualifizierte Arbeitsplätze in ihren Mauern zur Fügung gestellt würden, wie weit sie mit der Digitalisierung seien, was für ein kulturelles Angebot und welche Bedingungen sie für Startups hätten, führt Stadtrat Werner aus und glaubt, dass es bei den alle Punkten in Ingolstadt sehr gut aussehe. Städte müssten sich jedoch auch daran messen lassen, wie sie mit den Schwächsten der Gesellschaft umgingen und dabei sehe Stadtrat Werner noch Verbesserungsbedarf. Er erinnert an die Aussage, dass in der Obdachlosenunterkunft „Am Franziskanerwasser“ keine Frauen mit Kindern unterbracht werden sollten. Allein dies weise bereits auf die dort herrschenden Bedingungen hin, die nicht nur für Frauen mit kleinen Kindern, sondern auch für männliche Obdachlose unzumutbar seien. Man müsse die kommunale Aufmerksamkeit auf dieses Thema lenken. Deswegen habe die SPD-Stadtratsfraktion einen umfassenden Antrag vorgelegt. Herr Fischer habe bereits ausdrücklich darauf hingewiesen, dass in dem Antrag genannte Punkte, die in der Beschlussvorlage der Verwaltung nicht aufgeführt seien, nicht automatisch ignoriert würden, sondern für künftige Konzepte eine Rolle spielten, so Stadtrat Werner. Außerdem habe man ein besonderes Anliegen, da an Winter- und Frosttagen die Situation der Obdachlosen beobachtet wurde, welche bis hin zu lebensbedrohlichen Umständen reichten. Aufgrund dessen habe man vorgeschlagen, sich die Erfahrungen anderer Städte mit Kälteglus zunutze zu machen und in der Stadt Ingolstadt selbst aufzugreifen.

Herr Fischer schlägt vor, anhand einer Präsentation einen Gesamtüberblick über das Thema zu geben, da man mit der heutigen Entscheidung einen weiteren Baustein in dem System der Wohnungslosenhilfe setze.

Frau Nehir, Leitern des Amtes für Soziales, erklärt, dass man selbst bereits länger der Meinung war, ein zielgruppenspezifisches Unterbringungskonzept für die Obdachlosen zu benötigen, weil sie eine sehr heterogene Gruppe seien. In der Präsentation greife man den zweiten Punkt des differenzierten Unterbringungskonzeptes auf, könne sich aber vorstellen, im Nachgang zu zwei anderen Punkte noch Stellung zu beziehen. Im Folgenden geht Frau Nehir auf die Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beiliegt, ein. Vor einiger Zeit habe der Stadtrat den Beschluss gefasst, das Obdachlosenwesen komplett im Amt für Soziales zusammenzufassen. Vorher sei der sicherheits- und ordnungsrechtliche Part im Referat III im Ordnungsamt und der sozialhilferechtliche Teil inklusive Beratung, Betreuung im Amt für Soziales beheimatet gewesen (zu Folie 1). Man biete zweimal täglich eine Stunde eine Vorsprachezeit an. Außerdem werde geklärt, ob es sich um eine Familie mit Kindern handle. Wenn dies der Fall sei, werde diese sofort in eine Notunterkunft vermittelt. Das Gerücht, dass im Franziskanerwasser Minderjährige unterbracht würden, stimme so nicht. Dies könne dann passieren, wenn die Polizei nachts jemanden einquartieren müsse, aber dann sei dies nur für eine Nacht und nicht länger. In der Gemeinschaftsunterkunft sei eine Untersuchung auf TBC erforderlich, weil dort viele Menschen zusammenleben würden. Nach Dienstschluss und auch nachts sei man handlungsfähig. Niemand müsse erfrieren, o. Ä. da man auch Unterstützung durch Bruder Martin oder die Polizei habe. Es bestehe die Möglichkeit, einen Übernachtungsschein auszustellen und mittels eines Schlüssels zu einem Notfallzimmer, welchen die Polizei habe, dort Menschen unterzubringen. Das bekomme das Sachgebiet am nächsten Morgen mit und startet direkt den Prozess, wie auf Folie 3 beschrieben, so Frau Nehir. Seitens des Stadtrates sei der Wunsch über die Besichtigung der Gemeinschaftsunterkunft „Am Franziskanerwasser“ aufgekommen, was jederzeit möglich sei. Zu Folie 4 fügt sie hinzu, dass die Liegenschaft von der GWG in mehreren Bauabschnitten errichtet worden sei. Die Apartments seien alle 25 m<sup>2</sup> groß, inklusive Sanitäreinrichtung. Mit der GWG als Vermieter des Großteils der Notwohnungen pflege man eine enge und gute Kooperation, die immer wieder Dinge kurzfristig möglich machten (zu Folie 6). Die gesetzliche Grundlage sei das Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG), welches die Unterbringungspflicht der Kommunen regle. Man sei verpflichtet, obdachlose Menschen unterzubringen, und zwar eine öffentlich-rechtliche Unterbringung zur Abwendung der Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung. Dies bedeute, dass es sich um ein öffentlich-rechtliches Unterbringungsverhältnis handle und es um keine Mietverträge gehe. Sobald die Einweisung in der Notwohnung oder nach dem Clearing im Franziskanerwasser erfolgt ist, haben die Menschen einen Unterkunftsbescheid für sechs Monate mit Möglichkeit auf Verlängerung, so Frau Nehir.

Man habe auch Menschen, die jahrelang dort wohnten. Wenn jemand ein Einkommen, eine Rente oder ein Erwerbseinkommen habe, müsse er die Unterkunftsgebühren selbst bezahlen. Bei Menschen mit Leistungsbezug nach SGB II bzw. SGB XII übernehme diese Kosten das Jobcenter oder das Amt für Soziales (zu Folie 7).

Frau Prokop, Leiterin des Sachgebiets Sozialdienst und Betreuungen des Amts für Soziales, geht im Folgenden auf den zweiten Teil der Präsentation ein. Zu Folie 8 fügt sie hinzu, dass sich das Klientel, das momentan in der Gemeinschaftsunterkunft „Am Franziskanerwasser“ untergebracht sei, in den letzten Jahren stark verändert habe. So könne man beobachten, dass die Suchterkrankungen immer schwerer werden. Hinzu kämen eine Vielzahl an unbehandelten, psychisch kranken Menschen ohne Krankheitseinsicht. Das bedeute, dass diese Menschen keiner Behandlung oder Diagnostik zuzuführen seien. Es gebe allerdings auch viele chronisch psychisch Kranke, bei denen es eine Diagnose gebe, die aber keine Medikamente nehmen wollen. Besonders schwierig sei es, wenn jemand eine Doppeldiagnose einer Sucht- und einer psychischen Erkrankungen habe, aber noch keine Krankheitseinsicht vorherrsche. Dahingehend gebe es ein starkes abweichendes Verhalten. Die Personen, aber auch alle anderen, würden hohes Gewaltpotenzial aufweisen. Langjährige Bewohner hätten festgestellt, dass die Aggressivität immer mehr zunehme. Die Menschen, die man unterbringe, hätten lange Haftstrafen abgesessen und wenn dazu noch eine Sucht komme, sei dies ein großes Problem. Beim jetzigen Stand der untergebrachten Personen spreche man von etwa 50 Prozent der Bewohner am Franziskanerwasser, die eine oder mehrere dieser Auffälligkeiten hätten, so Frau Prokop. Dies bedeute nicht, dass die Betroffenen unbedingt Probleme machten. Sie könnten Probleme bereiten, aber auch Opfer verschiedener Belästigungen oder Beleidigungen werden. Zu Folie 9 informiert sie, dass junge Volljährige Bewohner bis zu einem Alter von 27 Jahren seien. Dabei seien einige, die einen schwierigen Lebensweg hinter sich haben oder die aus anderen unterschiedlichen Gründen aus dem Elternhaus ausziehen mussten, die eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren und dafür lernen müssten. Gerade aufgrund von Doppelbelegung oder der nächtlichen Ruhestörung sei das Lernen nahezu unmöglich. Vor allen Dingen der schlechte Umgang und der Kontakt zu den problematischen Bewohnern habe zur Folge, dass diese jungen Volljährigen ihren Lebensmittelpunkt immer mehr ans Franziskanerwasser verlegen und leichter auf die schiefe Bahn geraten können. In den letzten Jahren habe auch die Zahl an Personen mit körperlichen Einschränkungen oder Pflegebedarf zugenommen, berichtet Frau Prokop. Einige Menschen seien mit einem Pflege-

bett in der Gemeinschaftsunterkunft untergebracht. Man finde nur sehr schwer Pflegedienst, die unter den herrschenden Umständen in der Obdachlosenunterkunft „Am Franziskanerwasser“ tätig sein wollen. Das bedeute, dass die Pflege sowie auch Einkaufs- oder Haushaltshilfen nicht in jedem Fall sichergestellt seien. Diesen Bewohner bleibe deswegen nichts anderes übrig, als ihr Geld für Besorgungen den Nachbarn in der Unterkunft zu geben, damit diese die Einkäufe o. Ä. erledigen. Ob diese dann tatsächlich einkaufen und den Betroffenen das Restgeld wiederbringen, sei oftmals fraglich. Insgesamt habe man in den Appartements einen sehr schlechten Handyempfang. Das bedeute, dass die Frauen, die nachts belästigt würden oder wenn es zu körperlichen Übergriffen kommen, keinen Notruf absetzen könnten, ohne ihr Appartement verlassen zu müssen. Dies stelle ein großes Problem dar, da Belästigungen, Beleidigungen und Bedrohungen täglich vorkämen. Tagsüber passierten eher weniger Körperverletzungen, aber gerade abends oder nachts, wenn das Personal weg sei, gehe es in der Gemeinschaftsunterkunft rund, so Frau Prokop. Man biete im Amt für Soziales täglich Vorsprachen an. Im vergangenen Jahr hätten 64 verschiedene Frauen vorgesprochen, die in irgendeiner Form ein Problem mit dem Wohnen hätten oder von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht seien. Von diesen 64 Frauen habe man elf Frauen untergebracht. Das bedeute, dass 53 Frauen wieder zurück in ihre prekäre Wohnsituation zurückgekehrt seien, als diese von der Unterbringung „Am Franziskanerwasser“ gehört hätten. Bevor sie dort hingingen, würden sie lieber wieder zurück zu ihrem Expartner. Zu Folie 10 ergänzt sie, dass der sog. Unterbringer die Menschen in die entsprechenden Unterkünfte einquartiert und sich um die Objekte kümmere. Die Sozialpädagogen machten in den Notwohnungen, bei den Familien oder in den Appartements Hausbesuche. Terminvereinbarungen im Amt seien schwierig, weil die Termine oft nicht eingehalten würden. Im Jobcenter und in ihrer Beratungspraxis stelle Frau Prokop fest, dass viele junge Menschen unter 25 Jahren wegen ihres gewalttätigen Stiefvaters oder der Alkoholsucht der Mutter ausziehen müssten und ein Lernen für die Schule oder die Ausbildung nicht möglich sei, erzählt sie zu Folie 11. Sie könne damit die schwerwiegenden sozialen Gründe regelmäßig bestätigen. Trotzdem ändere dies nichts an der Wohnsituation, da die jungen Erwachsenen keine Wohnung hätten und auch keine finden würden. Dies bedeute, dass die jungen Leute wieder in ihre prekäre Wohnsituation entlassen werden müssten. Deswegen wünsche man sich Wohngemeinschaften oder Notwohnungen, um den jungen Menschen dort eine Unterbringung zu ermöglichen und mit ihnen lebenspraktische Fähigkeiten einzustudieren. Allerdings wolle man die Wohnungen gerne mit anderen Möbeln als den Stahlrohrmöbeln in der Unterkunft „Am Franziskanerwasser“ ausstatten, damit sie sich die Menschen in einer mehr wertschätzenden



Umgebung aufhalten könnten, erklärt sie zu Folie 12. Außerdem benötigten die jungen Volljährigen eine Grundausrüstung, um die Haushaltsführung sicherzustellen. Dafür habe man bei der Stiftung Obdachlosenhilfe einen Antrag gestellt. Die Frist hierfür laufe bis zum 15.05.2023. Eine angemietete Zwei-Zimmer-Wohnung habe in der Regel zwischen 40 und 50 m<sup>2</sup>, in der normalerweise vier bis fünf Personen untergebracht seien. Im Fall der WGs für Frauen und junge Volljährige seien es nur zwei Personen. Das bedeute, dass man eine Mindereinnahme von Gebühren habe. Bei einer Vollbelegung wären es 30.000 Euro, wodurch sich für das erste Jahr 72.000 Euro errechnen ließen. Abschließend erklärt Frau Prokop, dass die Zahl der Obdachlosen generell gesunken sei. Die Obdachlosenunterkunft „Am Franziskanerwasser“ könnte man durchaus auch für andere Zwecke nutzen. Sie könne sich vorstellen, dort Direktmietverhältnisse mit den langjährigen Wohnungslosen zu vereinbaren. Es gäbe viele Menschen, die sich dort inzwischen beheimatet fühlten und für es eine Strafe wäre, dort wegziehen zu müssen.

In der nächsten Sitzung des Sozialausschusses wolle man eine weitere Vorlage zur Beantragung einer Security für die Unterkunft „Am Franziskanerwasser“ bringen, weil sich die Mitarbeiter nicht mehr sicher fühlten, teilt Frau Nehir mit. Man habe mit dem Personalrat und mit dem Sicherheitsingenieur Gespräche geführt und sei gerade dabei, die Vorlage vorzubereiten. Die Mitarbeiter und auch die Bewohner sollten durch eine Security geschützt werden. Gerade würde die Entwicklung der Einsatzzahlen der Polizei der letzten Jahre analysiert werden. Außerdem finde aktuell eine Markterkundung zu den Kosten einer Security statt.

Hinsichtlich der Security möchte Stadtrat Werner wissen, ob es Mitarbeiter bei den Security-Firmen gäbe, die in der Sozialpädagogik geschult seien.

Wenn die Vorlage vom Stadtrat genehmigt werde, werde zuerst eine Ausschreibung durchgeführt und dann achte man darauf, dass da die richtigen Personen in der Obdachlosenunterkunft eingesetzt würden, antwortet Frau Nehir an Stadtrat Werner gewandt. Gerade im Sozialen Rathaus habe man die Erfahrung gemacht, dass der immer anwesende Security-Mitarbeiter eine hohe soziale Kompetenz aufweise. Auch in diversen Asylunterkünften sei es so, dass dort Security eingesetzt sei, die deeskalierend handeln könnten. Wichtig sei auch die deutsche Sprache, damit sich die in der Unterkunft Wohnenden auch verständigen könnten.

Stadträtin Mader bittet die Präsentation dem Protokoll anzufügen. Sie sei darüber erschüttert, dass manche Menschen jahrelang in der Unterkunft „Am Franziskanerwasser“ wohnen würden. Ein großes Problem sei allerdings der schlechte Handyempfang, wenn selbst in Notsituation keine Polizei oder sonstige Rettung gerufen werden könne. Dies müsse in der heutigen Zeit doch machbar sein. Sie appelliert, dies dringend zu verbessern.

Den Handyempfang habe man prüfen lassen, erklärt Frau Prokop an Stadträtin Mader gewandt. Man könne zwar über das WLAN oder einen WLAN-Verstärker telefonieren, jedoch keinen Notruf absetzen. Dies stelle ein großes Problem dar.

Stadträtin Mader antwortet an Frau Prokop gewandt, dass sie die Situation verstehe. Die Vorstellung sei schrecklich, dass wenn jemand Hilfe brauche und niemand kommen könne. Sie hofft, dass das mit dem Security-Service besser werde.

Stadträtin Bulling-Schröter teilt mit, dass sie die Verbesserung des Handyempfangs als erste Priorität einstufe. Bei der Asylbewerberunterkunft in der Nähe sei das WLAN auch sehr schlecht, weswegen die Schüler nicht ordentlich lernen konnten. Dort habe man einen WLAN-Empfänger zur Verfügung gestellt. Es sollte noch mal überprüft werden, ob der Empfang dort nicht verbessert werden könne. Hinsichtlich der größeren Wohnungen sollten nochmal Gespräche mit der GWG geführt werden. Schließlich würden wieder neue Wohnungen konzipiert werden. Im Bauplan seien einige große Wohnungen enthalten, jedoch sei es notwendig, noch weitere zu planen. Stadträtin Bulling-Schröter interessiert, was mit den pflegebedürftigen Menschen in der Obdachlosenunterkunft passiere, wenn kein Pflegedienst kommt.

Es sei zum Glück noch nie so weit gekommen, antwortet Frau Prokop hinsichtlich der Frage zum Pflegedienst an ihre Vorrednerin gewandt. Jedoch müsse man sehr viel Telefon- und Überzeugungsarbeit leisten, bis ein Pflegedienst zur Unterkunft „Am Franziskanerwasser“ komme.

Mit einer dezentralen Unterbringung sei man besser aufgestellt, da hinter den Obdachlosen viele tragische Schicksale stecken würden, denkt Stadträtin Segerer. Wenn es wirklich so weit kommen sollte, dass die Obdachlosenunterkunft am Franziskanerwasser nicht mehr in dieser Form genutzt werde, interessiert sie, wie viele von den Zwei- bis Drei-Zimmerwohnungen benötigt würden. Es gebe relativ wenige

dieser großen Wohnungen. Noch dazu stehe man in Konkurrenz mit anderen Familien. Man müsse darauf hinwirken, dass bei der Planung mehr größere Wohnungen gebaut würden. Das Thema psychisch Kranke erlebe Stadträtin Segerer täglich in ihrer Arbeit. Als Träger versuche man, niemanden in die Obdachlosigkeit zu entlassen. Dies gelinge allerdings leider nicht immer. Auch sie sehe, dass chronisch psychisch Kranke vermehrt von Obdachlosigkeit bedroht seien. Sie bedauert, dass man dafür bisher leider keine Lösung gefunden habe.

Man wolle nun mehrstufig vorgehen, indem diejenigen, die wenig soziale Probleme haben und die Leidtragenden unter den Schwierigen in einem ersten Schritt aus der Situation herausgeholt würden, erklärt Frau Nehir. Der zweite Schritt umfasse die Personengruppen der Pflegebedürftigen, der psychisch Kranken und der Therapieentlassenen. Das Franziskanerwasser werde man wohl nicht ganz schließen können, denkt sie. Man werde immer Menschen haben, die so schwierig bzw. so auffällig seien und deswegen in keinem normalen Wohnumfeld leben könnten. Diese würden jede Wohn- oder Hausgemeinschaft sprengen. Deswegen gebe es diese Differenzierung. Die Obdachlosenunterkunft könne jedoch mit der künftigen Security, dem Beratungs- und Betreuungsangeboten weitergeführt werden. Vielleicht bekomme man auch vonseiten der Pflegedienste, dem Bezirk, den Trägern der Landschaft für psychisch Kranke Verstärkung. Um den Unbehandelten ein größeres Angebot bereithalten können, habe man nun auch AK Wohnen+. Jedoch müsse man damit leben, dass es in der Gesellschaft immer Menschen geben werde, die nicht betreubar und nicht behandelbar seien und diese Zahl nehme zu. Im Arbeitskreis Sucht des Steuerungsverbundes Psychische Gesundheit Ingolstadt (SPGI) sei berichtet worden, dass viele Leute aus der Klinik ohne ein ordentliches Nachsorgeangebot entlassen würden. Man habe einen Fachkräftemangel und geschlossene Unterbringungsmöglichkeiten. Die Situation werde eher gravierender als besser werden, warnt sie und appelliert, sich dem u. a. mit der Unterkunft am Franziskanerwasser zu stellen. Die Personen, die auf einem guten Weg seien, dürfe man nicht in der Obdachlosenunterkunft lassen, dass die Gefahr groß sei, sich in eine negative Richtung zu entwickeln.

Im sozialpsychiatrischen Bereich benötige man sicher noch differenziertere Angebote, die man mit den aktuellen Angeboten nicht abdecken könne, denkt Stadträtin Segerer. Dies sei für AK Wohnen+ in Verbindung mit dem Arbeitskreis Sucht des Steuerungsverbundes Psychische Gesundheit Ingolstadt (SPGI) sicherlich auch ein Thema.

Frau Nehir glaubt, dass man nun am Anfang einer Veränderung stehe. Aber man können nur einen Schritt nach dem anderen machen. Alles auf einmal werde nicht funktionieren.

Der schlechte Handyempfang sei bereits seit einigen Jahren Thema, erinnert Stadträtin Mayr. Sie habe in der Obdachlosenunterkunft „Am Franziskanerwasser“ einige Mandanten, die sich bitterlich beschwert hätten, da sie u. a. für den Arbeitgeber nicht erreichbar gewesen seien. Das sei eines der notwendigsten Themen, die man angehen müsse. Sie befürchte, dass sich die Unterkunft im Bereich der Telekom befindet. Damit sei eine Änderung bereits fast ausgeschlossen. Dies dürfte jedoch eine der wichtigsten Thematiken sein, die man dafür verändern könne. Als Zweites spricht sie das Thema der Separierung an. Man habe in der Unterkunft sicherlich immer noch die gleichen Personen, die glauben, dass alleinlebende Frauen im Franziskanerwasser „ein Fall für einen Freibrief seien“. Diese Personen müssten so weit separiert werden, dass es möglich sei, dort ungehindert unter all den Beschwerlichkeiten leben zu können. Trotzdem sollten die Personen, die auf dem Weg der Besserung seien, so früh wie möglich in eine andere taugliche Notwohnung kommen. Seit fast 20 Jahren versuche man mit der Gemeinschaftsunterkunft „Am Franziskanerwasser“ eine halbwegs taugliche Lösung anzubieten, was mit einigen Anlaufschwierigkeiten allerdings bisher relativ passabel gelungen sei, findet Stadträtin Mayr. Sie möchte wissen, ob man die Sanitäreinrichtungen in den doppelt belegten Apartments inzwischen zusperren könne. Es könne nicht sein, dass dort zwei nicht miteinander kompatible Personen zusammen untergebracht seien.

Frau Prokop antwortet an Stadträtin Mayr gewandt, dass sich bei einer Doppelbelegung eines Apartments beide Personen eine Sanitärzelle teilen müssten, welche nicht absperrbar sei.

Stadträtin Mayr bittet, eine abzuschließende Sanitärzelle dringendst auf den Weg zu bringen. Dies müsse bei einer Doppelbelegung, bei der nicht nach Geschlechtern getrennt werde, möglich sein.

Zwischen den Geschlechtern würde getrennt werden, entgegnet Frau Prokop an ihre Vorrednerin gewandt. Die Möglichkeit einer absperrbaren Sanitärzelle wolle Frau Prokop mit den Kollegen vor Ort besprechen.

Stadträtin Mayr fragt, ob bei der Belegung durch ein Pärchen noch eine zweite Person im Appartement untergebracht werde.

Ein Pärchen teile sich ein Appartement, betont Frau Prokop an Stadträtin Mayr gewandt. Ansonsten würde nach weiblich und männlich getrennt werden. Das Problem bei einer absperrbaren Nasszelle sei, dass man in der Vergangenheit bereits Verletzte oder auch Personen mit einer Überdosis habe retten müssen. Wenn zwei Personen in einem Appartement untergebracht seien, könne man sich hinsichtlich der Benutzung der Sanitärzelle durchaus absprechen. Es gebe nach Möglichkeit auch viel Einzelbelegung. Allerdings stünden einem nicht immer alle Appartements aufgrund von Renovierungen, wie z. B. Wasserschäden oder Reinigungen zur Verfügung, weswegen eine Einzelbelegung grundsätzlich nicht möglich sei. Das Ziel sei jedoch die Einzelbelegung der Appartements.

Die bedarfsgerechte Unterbringung sei Thema aller aktuellen Aktivitäten, die die Unterkunft betreffen würden, meint Stadtrat Werner. Nun sehe jeder ein, dass Frauen mit Kindern dort denkbar schlecht untergebracht seien. Die Therapieentlassenen wolle er fast auf eine Stufe mit den Frauen und deren Kindern stellen. Wenn diese wieder aus ihrer Therapie entlassen werden, clean seien, eventuell neuen Lebensmut gefasst hätten und dann in der Gemeinschaftsunterkunft „Am Franziskanerwasser“ untergebracht würden, sei die Gefahr groß, wieder auf die schiefe Bahn zu geraten. Er gehe davon aus, dass der Personenkreis nicht allzu groß sei, weswegen es möglich sein müsse, für diese Leute eine individuelle Lösung zu finden und eine Unterbringung dort zu vermeiden. Hinsichtlich des schlechten Mobilfunkempfangs merkt er an, dass in der Nähe der Unterkunft auch große Firmen ansässig seien. Deswegen müsse in der Umgebung ein Mobilfunkmast stehen. Vielleicht könne man mit den Betreibern des nächstgelegenen Mobilfunkmasten das Gespräch suchen und klären, ob eine andere Ausrichtung oder auch Verstärkung möglich seien.

Frau Nehir antwortet an Stadtrat Werner gewandt, dass sie denke, dass der schlechte Empfang an dem Sichtbeton liege. Sie betont, dass man der Verbesserung des Empfangs nochmal nachgehen und kritisch prüfen werde. Wenn man die Therapieentlassenen auch in Notwohnungen unterbringen wolle, würden die fünf Wohnungen wohl nicht ausreichen. Dann müssten vielleicht noch zwei oder drei Wohnungen mehr angemietet werden. Das sei allerdings auch eine Kostenfrage. Es wäre schön,

wenn man in eigenem Ermessen all diejenigen, für die die Unterbringung in der Gemeinschaftsunterkunft Am Franziskanerwasser große negative Auswirkungen hätte, in Wohnungen unterbringen könne. Ein Beschluss darüber wäre sehr sinnvoll.

In Ziffer 3 des Antrags stehe ausdrücklich, dass die Kostendeckung nicht mehr das Ziel sein sollte, was die SPD-Stadtratsfraktion sehr begrüße, teilt Stadtrat Werner mit. Man rede hier schließlich nicht von Millionenbeträgen, sondern von einem Haushalt der Stadt Ingolstadt, der sich allmählich der Milliardengrenze nähere. Da muss es möglich sein, dieses Thema für einen überschaubaren Kreis von Betroffenen so zu gestalten, dass nicht die Kostendeckung das Wichtigste sei, sondern die Hilfe für die Menschen.

Bürgermeisterin Kleine schlägt vor, die nun angesprochen Aspekte des Handyempfangs und der Absperrbarkeit der Sanitärzelle im Rahmen der Behandlung der Vorlage über die Beauftragung einer Security für die Obdachlosenunterkunft in der nächsten Sitzung des Sozialausschusses nochmal zu überprüfen. Bürgermeisterin Kleine interessiert, was mit den Frauen passiere, die nicht in der Unterkunft untergebracht werden und wieder zurück in ihre prekären Wohnverhältnisse kehren. Sie wolle wissen, ob die Frauen weiterhin ein wenig beraten oder in irgendeiner Weise unterstützt werden würden.

Man verfolge dies nicht weiter, erklärt Frau Prokop an ihre Vorrednerin gewandt. Den Frauen werde das Angebot zur Unterbringung in der Unterkunft „Am Franziskanerwasser“ gemacht. Meist verließen die Frauen das Büro und man sehe sie erstmal nicht wieder, es sei denn die Situation sei so schwierig geworden, dass die Obdachlosenunterkunft das kleinere Übel sei, berichtet sie. Ziel sei aber genau diese Frauen in dem Beratungscafé des SKF anzubinden und eventuell eine separate Unterbringungsmöglichkeit zu finden.

Bürgermeisterin Kleine möchte wissen, ob das Beratungscafé und eine weitere Unterbringungsmöglichkeit dabei bereits in Planung seien oder dies nur eine Idee sei.

Der SKF habe wohl ein Objekt für das Beratungscafé zur Anmietung im Auge, teilt Frau Prokop an Bürgermeisterin Kleine gerichtet mit. Inwieweit dort eine Notschlafstelle oder eine Unterkunft dabei sei, könne sie allerdings nicht sagen. Im Juni oder Juli wolle der SKF mit dem Vorhaben bereits starten.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag befürwortet.

## **Beschließend**

### **2 . Frauenhaus Second Stage (Referent: Herr Fischer) Vorlage: V0296/23**

Antrag:

1. Der Bericht zur Entwicklung des Frauenhauses in Ingolstadt in den vergangenen Jahren, insbesondere zur Auslastung im Jahr 2022, wird zur Kenntnis genommen.
2. Der geplante Förderantrag der Caritas beim Freistaat Bayern für die Einrichtung eines an das Frauenhaus Ingolstadt angegliederten Second-Stage-Projekts wird begrüßt und der Bedarf für ein solches Projekt aus Sicht der Stadt Ingolstadt festgestellt.
3. Der Caritasverband Eichstätt e.V. erhält einen Defizitausgleich in Form eines Zuschusses zu den Querschnittskosten im Bereich des sonstigen Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder in Höhe von jährlich bis zu 12.000 € ab dem Jahr 2023.

Bürgermeisterin Kleine teilt mit, dass es zu diesem Thema einen Antrag "Aufstockung der Plätze im Frauenhaus" der Stadtratsgruppe DIE LINKE mit der Vorlagennummer V0254/23 gebe, der zu diesem Tagesordnungspunkt ergänzt werden solle.

Man stelle immer wieder fest, dass es trotz enormer Bemühungen zu wenig Frauenhausplätze gebe, erklärt Stadträtin Bulling-Schröter. Zu Beginn der Legislaturperiode seien Plätze genehmigt worden, welche jedoch nicht ausreichten. Es sei sinnvoll in regelmäßigen Zeitabständen abzufragen, ob sich der Platzbedarf verändere, findet sie und wo könnten möglicherweise dafür noch weitere Wohnungen entstehen. Diese Wohnungen müssten sich aufgrund der Betreuung möglichst nah am Frauenhaus befinden. Das Second-Stage-Projekt hält Stadträtin Bulling-Schröter für sehr sinnvoll und sichert ihre Unterstützung zu. Sie möchte wissen, wie sich die Summe von 12.000 Euro zusammensetzt, da ihr der Betrag zu gering erscheine.

Noch wichtiger als über die Platzanzahl im Frauenhaus zu diskutieren, sei die Ausdifferenzierung des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen, denkt Herr Fischer. Dies müsse noch mehr ausgebaut werden. Deswegen sei das Second-Stage-Projekt im Moment sogar vorrangig gegenüber einer weiteren Platzerweiterung zu behandeln. Ein Teil der gewaltbetroffenen Frauen, die ins Frauenhaus geflüchtet seien, würden dort relativ lange verbleiben, länger als zur Bearbeitung der traumatisierenden Gewalterfahrung nötig sei. Dies liege daran, dass bei der Suche und dem Übergang in eine eigene Wohnung und dem Aufbau einer neuen eigenständigen Lebensgrundlage für sich und ihre Kinder Begleitung hilfreich sei. Für solche Frauen wäre das Second-Stage-Projekt das richtige Angebot, um sie auf dem Weg in die selbständige Lebensführung ohne den gewalttätigen Expartner zu unterstützen. Dadurch könne auch die Belegungsdauer im Frauenhaus reduziert werden, wodurch es wieder Plätze für akut gewaltbetroffene Frauen im Frauenhaus gäbe, so Herr Fischer. Ein weiterer Vorteil sei, dass der Nutzen des einzelnen Frauenhausplatzes dadurch, dass es dieser häufiger im Jahr belegt werden könne, noch viel höher sei, als es bisher der Fall sei. Die Summe in Höhe von 12.000 Euro reiche aus, weil der Freistaat Bayern 90 Prozent der Projektkosten fördere, da auch das bayerische Arbeits- und Sozialministerium das Second-Stage-Projekt für einen wichtigen zusätzlichen Baustein halte. Schließlich seien diese auch in Modellprojekten evaluiert und aufgrund der guten Ergebnisse verstetigt worden. Insgesamt werde das Second-Stage-Projekt mit 111.000 Euro staatlicherseits gefördert. Die drei Kommunen, der Landkreis Pfaffenhofen, der Landkreis Eichstätt und die Stadt Ingolstadt, die das Frauenhaus in Ingolstadt tragen, würden darüber hinaus den Frauenhausbetrieb mit jeweils sechsstelligen Summen im Jahr finanzieren. So habe die Stadt Ingolstadt beispielsweise für das Jahr 2022 knapp 117.000 Euro, sowohl für die Personal-, als auch die Betriebskosten übernommen. Dies richte sich u. a. anteilig danach, wie viele Frauen aus Ingolstadt im Frauenhaus aufgenommen würden. Außerdem bezuschusse das Arbeits- und Sozialministerium das Frauenhaus mit ca. 130.000 bis 140.000 Euro im Jahr. Die 12.000 Euro seien damit nur die städtische Förderung für die Querschnittskosten im Bereich des sonstigen Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und nicht die Förderung bzw. die Kosten des Frauenhauses oder des Second-Stage-Projektes, stellt Herr Fischer klar.

Mit dem Second-Stage-Projekt werde eine große Lücke hinsichtlich der bedarfsgerechten Unterbringung geschlossen, da die Frauen nicht ewig im Frauenhaus bleiben können und dies auch nicht wollen, findet Stadtrat Werner. Wenn man mithilfe dieses Projekts den Betroffenen eine Perspektive und einen Weg aufzeigen



könne, den weiteren Lebensweg zu erleichtern und zu unterstützen, damit sie wieder ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden führen könnten, sei dies eine großartige Hilfsmöglichkeit, betont er.

Die Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen begrüße das Projekt Second Stage sehr, teilt Stadträtin Segerer mit. Sie habe das Projekt als so eine Art Übergangsmangement verstanden. Deswegen wolle sie wissen, ob die Frauen zu diesem Zeitpunkt noch im Frauenhaus, in Übergangswohnungen oder bereits in eigenen Wohnungen untergebracht seien. Im Bericht stehe, dass im letzten Jahr insgesamt 35 Frauen abgelehnt werden mussten, weil kein Platz im Frauenhaus gewesen sei. Daher stellt sie die Frage, ob man diese dann weitervermittelt oder weiterhin in irgendeiner Weise nachgegangen habe. Gerade bei aktueller Situation und wenn Kinder betroffen seien, sei diese extrem schwierig, findet sie.

Das Ziel des Second-Stage-Projektes sei der Übergang aus dem Frauenhaus in die eigene Wohnung zu erleichtern, erklärt Herr Fischer an seinen Vorredner gewandt. Dafür gebe es unterschiedliche Umsetzungsvarianten, entweder mit fest angemieteten Übergangswohnungen oder der unterstützte direkte Übergang aus dem Frauenhaus in die eigene Wohnung. Für das Frauenhaus in Ingolstadt solle der direkte Übergang in die eigene Wohnung beantragt werden. Dies habe sich auch an den Standorten, an denen das Second-Stage-Projekt bereits umgesetzt werden, wie z. B. Rosenheim, bewährt. Denn so sei es für die Frauen nur ein einmaliger Umzug aus dem Frauenhaus in die selbst angemietete Wohnung. Es gehe von vornherein darum, diesen Schritt heraus aus dem Frauenhaus in die eigene Wohnung, zu begleiten, bei der Wohnungssuche zu unterstützen und bei allem, was noch für das selbständige Leben mit oder ohne Kinder nach entsprechender Situation, nötig sei, zu ermöglichen. Bei den Frauen, die aufgrund des Platzmangels im Frauenhaus abgelehnt werden mussten, geht Herr Fischer davon aus, dass man die Betroffenen an weitere Frauenhäuser vermittelt oder ihnen andere Hilfsmöglichkeiten und Anlaufstellen mitgeteilt habe. Er schlägt vor, die heute anwesende Frau Schlicht, Leiterin des Frauenhauses Ingolstadt ein Rederecht einzuräumen, um die Frage noch genauer beantworten zu können.

Bürgermeisterin Kleine stellt Herrn Fischers Vorschlag, Frau Schlicht zu Wort kommen zu lassen, im Ausschuss zur Abstimmung, welcher die Mehrheit findet.

In seiner beruflichen Tätigkeit habe er viele Jahre mit dem Frauenhaus auch direkt zu tun gehabt, teilt Stadtrat Schidlmeier mit und führt weiter aus, dass die Schicksale der Frauen sehr berührend gewesen seien. Er weist auf das Gewaltschutzgesetz hin, das auch der Polizei entsprechende Rechte zuweise. Das heiÙe, dass nicht unbedingt die Frau mit den Kindern aus ihrem zu Hause ausziehen oder ins Frauenhaus gehen müssten, sondern man auch sehr wohl den Mann aus der Wohnsituation herausnehmen, ihm einen Platzverweis oder ein Annäherungsverbot erteilen oder ihn sogar in Gewahrsam nehmen könne. Mit diesen Möglichkeiten könne eine entsprechende Gewaltfreiheit wiederhergestellt werden. Er bittet, diese Möglichkeiten auch bei den Mitarbeitenden zu sensibilisieren und stellt fest, dass ein hoher Prozentsatz an Männern auch unter Gewalt durch Frauen leiden würden.

Herr Fischer bekräftigt, dass selbstverständlich alle Mitarbeitenden des Frauenhauses und den sozialen Beratungsstellen entsprechend geschult seien, um gewaltbetroffene Frauen entsprechend unterstützen zu können. Die Frage beim Gewaltschutzgesetz sei, wie realistisch die Schutzwirkung eines Platzverweises o. ä. sei. Schließlich sei es dem Mann theoretisch bereits verboten, körperverletzend auf seine Frau oder seinen Partner einzuwirken. Selbst wenn der Mann die Wohnung angemietet habe, könne man rechtlich so weit gehen, dass die Wohnung der Frau und den Kindern und nicht mehr dem gewaltbereiten Partner zur Verfügung stünde, erklärt er. Trotzdem setze dies voraus, dass die gewaltbetroffene Frau selbst darüber entscheidet, ob die Situation in der Wohnung bei Wegweisung des gewalttätigen Partners für sie und ihre Kindern ausreichend sicher sei. So habe man den Vorteil im vertrauten Wohnumfeld zu bleiben und die Kinder weiterhin in die gleiche Kita oder Schule zu schicken. Jedoch könne man anhand der Zahlen erkennen, dass nur wenige Fälle über das Gewaltschutzgesetz gelöst werden können und mehr die Schutzeinrichtung eines Frauenhauses in Anspruch genommen würden.

Es sei nicht so, dass das Frauenhaus in Ingolstadt im Jahr 2022 ganzjährig keine Frauen hat aufnehmen können, stellt Frau Schlicht, Leiterin des Ingolstädter Frauenhauses, klar. Es gebe Phasen, in denen man voll belegt sei. Dies sei z. B. im Monat August gewesen und von Oktober 2022 bis einschließlich März 2023, was eine besorgniserregend lange Zeit sei. Bei einer kurzen Phase, in der keine Frauen aufgenommen werden könnten, werde in einem telefonischen Beratungsgespräch u. a. geprüft, wie hoch die Gefährdungslage sei und ob es für kurze Zeit eine andere Lösung gebe. Eine Lösung könne sein, in ein anderes Frauenhaus oder zur Familie, zu Freunden oder zu Bekannten zu gehen. Bei Zweiterem spreche man dann von

einer prekären Wohnsituation. Man wisse im Frauenhaus meist, wann, z. B. in zwei oder vier Wochen etc., die nächste Frau in eine eigene Wohnung ziehen und damit ein Platz frei werde. Das bedeute, dass der abgelehnten Betroffenen erklärt werden könne, dass diese die Zeit bis der Platz frei werde, nur überbrückt werden müsse. Mittels der Zentralen Informationsstelle autonomer Frauenhäuser könne man im Internet deutschlandweit nach freien Plätzen in Frauenhäusern suchen. Aber auch dabei gehe es darum, ob die Frau ggf. mit Kindern, sich für ein anderes Frauenhaus entscheidet. Wenn dies der Fall sei, schaue man, dass sie nach der Überbrückungszeit bzw. wenn ein Platz im Ingolstädter Frauenhaus frei ist, wieder dorthin zurück geholt werde, erklärt Frau Schlicht. Damit könne natürlich ein hoher Schutz gewährleistet werden. Für die Frau mit Kindern sei dies jedoch eine Katastrophe, da sie aus ihrem Leben und ihrem sozialen Umfeld heraus gerissen würden. Wenn die Frauen bei Freunden oder bei Bekannten seien, komme man bei der Beratung der Betroffenen ein Stück weit an unsere Grenzen. Schließlich gebe es eine ambulante Beratungsstelle im Frauenhaus, welches aber zugleich eine anonyme Schutzadresse sei. Beim Engpass von Oktober 2022 bis März 2023 habe man Frauen in eine Art Notzimmer, welches "Schleuse" genannt werde, aufgenommen. Die Schleuse sei zu Coronazeiten entwickelt worden, um coronainfizierte Frauen isolieren zu können. Dies sei langfristig jedoch keine Lösung gewesen, da die Frauen auch betreut werden müssten. Deswegen habe man sich auf eine Belegungszahl von 100 Prozent festgelegt. Eine Frau muss sich nicht bei der Polizei melden, um ins Frauenhaus kommen zu können, stellt Frau Schlicht klar. Es werde sehr dringend eine Anzeige und / oder der Gewaltschutz empfohlen, jedoch würden sich dies manche Frauen nicht trauen. Als Beispiel nennt sie eine Frau, die sieben Mal zu ihrem Expartner zurück gekehrt sei. Eine Frau sei von ihrem Mann bis zum Frauenhaus verfolgt worden, weshalb diese in ein anderes Frauenhaus vermittelt werden musste. Aktuell habe man zwei Plätze frei.

Mit allen Stimmen:

Entsprechend dem Antrag genehmigt.

Bürgermeisterin Kleine bezieht sich auf Punkt 2 des Antrags und betont, dass die Ingolstadt es sehr begrüße, dass sich die Leitung des Frauenhauses für das Second-Stage-Projekt beworben habe und immer wieder für die Umsetzung neuer Konzepte und der stetigen Verbesserung bereit sei.

Der Antrag der Stadtratsgruppe DIE LINKE sei damit nicht erledigt, findet Stadträtin Bulling-Schröter. Sie wolle, dass über diesen abgestimmt werde. Vielleicht sei es auch möglich, diesen in einem halben Jahr zu behandeln.

Im Antrag seien zwei Themen, die Nachfrage nach Plätzen im Frauenhaus zu evaluieren und dem Stadtrat einen Vorschlag zu unterbreiten, wie ein ganzjähriges bedarfsgerechtes Angebot sichergestellt werden könne, beauftragt, stellt Herr Fischer fest. Die Belegung des Frauenhauses werde jährlich abgerechnet und sei dem Sozialreferat regelmäßig bekannt. Er schlägt vor, den Antrag mit einem zeitlichen Abstand, wenn das Second-Stage-Projekt angelaufen sei, zu behandeln. Dann könne man schauen, welche Effekte es habe, dass die Belegungsdauer erwartungsgemäß reduziert werde. Schließlich werde das Projekt auch an anderen Standorten umgesetzt. Eventuell würden sich auch die rechtlichen Rahmenbedingungen, die Finanzierung der Frauenhäuser und die bundesweit einheitliche Rechtsgrundlage, zumindest sei es auf der Bundesebene angekündigt worden, ändern. Wenn dies in die Tat umgesetzt werde, müsse man prüfen, welche neuen Chancen sich aufgrunddessen bieten werden. Herr Fischer geht davon aus, dass man diese dann auch ergreifen werde. Jetzt wolle man jedoch erstmal den ersten Effekt des Second-Stage-Projekts abwarten, im Ausschuss vorstellen und dann diskutieren, ob weitere flankierende Maßnahmen in dem Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen nötig seien.

Stadträtin Bulling-Schröter bittet im Protokoll zu vermerken, dass der Antrag aufrechterhalten bleiben solle.

### **Kenntnisnahme**

- 3 . Jugendberufsagentur „Jubag“ - Sachstandsbericht  
(Referent: Herr Fischer)  
Vorlage: V0224/23**

#### Antrag:

Der Sachstandsbericht zur Jugendberufsagentur „Jubag“ wird zur Kenntnis genommen.

Die Jugendberufsagentur sei ein Projekt zweier Träger, der Stadt Ingolstadt und der Agentur für Arbeit, und dreier Fachbereiche, der Agentur für Arbeit, und auf städtischer Seite, dem Amt für Jugend und Familie und dem Jobcenter, erklärt

Herr Fischer. Deswegen habe man zwei Mitarbeiter in der Jugendberufsagentur, welche je eine halbe Stelle innehaben. Die Besonderheit der Jugendberufsagentur und deren spezialisierten Mitarbeiterinnen sei eine andere Arbeitsweise als in der Berufsberatung der Agentur für Arbeit, bei der Integrationsfachkraft für junge Menschen im Jobcenter oder im Jugendamt. So würde man aufsuchend arbeiten, das bedeute, dass die Mitarbeiterinnen der Jugendberufsagentur die Jugendlichen in den Jugend- und Stadtteiltreffs aufsuchen. Die Beratungssituation im angemieteten Teil am Heydeckplatz sei jugendgerecht, z. B. mit Sofas und damit abweichend vom typischen Büro umgestaltet worden. Viele Netzwerkpartner in Ingolstadt, die in Kontakt zu jungen Menschen stehen und sich um diese kümmern, würden bereits auf die Jugendberufsagentur verweisen. Dies zeige, dass die Mitarbeiterinnen der Jugendberufsagentur bereits gut vernetzt seien. So hätten bereits die Erziehungsberatungsstellen, der FC Ingolstadt, die offenen Hilfen im Piustreff, Therapeuten und die Villa Johannes auf die Jugendberufsagentur zur beruflichen Integration verwiesen.

Es sei genau richtig bei den potenziellen Klienten möglichst früh in der Biografie anzufangen, um so früh wie möglich auch einen Erfolg zu haben, findet Stadtrat Dr. Kern. Für die CSU-Stadtratsfraktion höre sich die Arbeitsweise und das direkte Aufsuchen der Jugendlichen, um diese zu unterstützen und zu aktivieren, sehr schlüssig und wichtig an. Schließlich werde der ein oder andere nicht von sich aus die Jugendberufsagentur aufsuchen.

Die aufsuchende Jugendarbeit sei in Ingolstadt angekommen, stellt Stadtrat Niedermeier fest und begrüßt dies sehr. Man warte nicht ab, bis die Jugendlichen von selbst zur Jugendberufsagentur kämen, sondern gehe von sich aus auf sie zu. Dies wünsche er sich jedoch auch in einem anderen Zusammenhang und er sei guter Hoffnung, dass dies noch kommen werde.

Es gehe darum, Jugendliche vor prekären Situationen zu bewahren oder diese abzuwenden und dafür sei die Jugendberufsagentur eine tolle Möglichkeit, findet Stadträtin Mader. Es sei wichtig, dass man so früh wie möglich Menschen, die Hilfe brauchen, diese Hilfe auch anbietet und ihnen klar macht, dass es auch Hilfsmöglichkeiten gebe. Sie bittet Frau Schachtschabel, Mitarbeiterin der Jugendberufsagentur, kurz zu berichten, wie sie die Zeit dort bisher erlebt habe und ob es bereits Verbesserungsvorschläge gebe. Der Zugang zum Café sei sicherlich optimierbar, meint sie.

Vor genau einem Jahr, am 01.05.2023, sei man gestartet, durfte sich selbst erfinden, habe begonnen, ein Netzwerk aufzubauen und sich im Jugendamt, im Jobcenter und der Agentur für Arbeit einzuarbeiten, erzählt Frau Schachtschabel. Zahlreiche junge Menschen würden den Weg „ins Amt“ aus verschiedenen Gründen, z. B. aus Unsicherheit scheuen. Dies sei der wichtigste Punkt, der beachtet werden müsse. Es gebe Jugendliche, die mittlerweile von Psychotherapeuten empfohlen wurden und unter solch sozialen Ängsten litten, dass sie bereits an der Security der Agentur für Arbeit scheiterten. Diese Personen kämen aufgrund ihrer Erkrankung nicht ins Gebäude hinein. Menschen mit sozialen Schwierigkeiten hätten einen Stapel Briefe vom Jobcenter zu Hause liegen, die sie jedoch nicht öffnen können. Diese Personen würden dort auch nicht mehr hingehen, so Frau Schachtschabel. Solche Jugendliche träfen die Mitarbeiterinnen der Jugendberufsagentur in der Villa Johannes und würden ihnen dabei helfen z. B. überhaupt wieder an Papiere zu kommen, um Bürgergeld zu beantragen. Es gebe auch eine andere Personengruppe, die Realschüler und Gymnasiasten. Bei ihnen ebne man die Schwelle, indem man sich entspannt auf der Couch in der Jugendberufsagentur unterhält und bespricht, was sie genau wollen und wie man sie dabei unterstützen könne. Bei diesen Jugendlichen würden oft ein oder zwei Beratungstermine reichen. Irgendwann würden die Jugendlichen sicher den Weg ins Amt finden, doch die Jugendberufsagentur sei die Nahtstelle dazwischen, die das Ganze verkürzen und damit schneller vorangehen könne. Im Moment habe man das Glück, dass man mit den zwei halben Stellen und dem derzeit herrschenden Zulauf, noch sehr schnell und flexibel reagieren könne. Wenn man jedoch zusätzlich noch andere Orte, wie z. B. den Skaterpark an der Fronte, aufsuchen solle, sei man ein wenig überfordert. Man habe auch sehr flexible Arbeitszeiten. Es gebe zwei feste Öffnungszeiten, in denen man im Büro am Heydeckplatz sei und sich Jugendliche dorthin einlade. Um besser auffindbar und eine bessere Anlaufstelle zu sein, habe man die Idee eines Cafés gehabt. Wichtig sei die geplante Kontaktmöglichkeit in der Innenstadt, damit die Jugendlichen ganz niedrigschwellig hineinkommen könnten. Die Idee sei auch ein Lastenfahrrad mit entsprechender Werbung zu versehen und damit auf öffentlichen Plätzen, bzw. Orte an denen sich viele Jugendliche aufhalten würden, zu fahren. Die Wahrscheinlichkeit, dass ein Jugendlicher einen anspreche, wenn er gerade mit seiner Clique unterwegs sei, sei eher gering. Es sei auch immer eine Vertrauensfrage, so Frau Schachtschabel. Im Piusviertel laufe es beispielsweise sehr gut. Die Kollegin sei regelmäßig dort. Wenn mein zweimal da war, man geholfen habe und es cool war, entwickle sich dies zum Selbstläufer.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**- Hiermit ist der öffentliche Teil der Sitzung beendet. -**